



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. August 1973

Nr. 4676

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der im allgemeinen Bebauungsplan enthaltenen rückwärtigen Parallelstrasse zur Gartenstrasse längs des Dorfbaches zur Genehmigung. Der Zugang zum Bach bleibt gemäss spez. Bebauungsplan "Untere Neumatt" durch ein Trottoir längs des Baches am westlichen Ufer gewährleistet.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 7.12.1972 - 6.1.1973.

Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte diese Aufhebung am 15.1.1973.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen

Es wird

beschlossen:

Die Aufhebung der im allgemeinen Bebauungsplan enthaltenen rückwärtigen Parallelstrasse zur Gartenstrasse längs des Dorfbaches wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 50.--	
Publikation	Fr. 16.--	
	Fr. 66.--	(Staatskanzlei Nr. 844)KK

Der Staatsschreiber

Geht an:

Bau-Departement (2)(Be)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Kant Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Plan  
Kant. Amt für Raumplanung, mit Akten und 1 gen. Plan (Be)  
Rechtsdienst Bau-Departement  
Finanzverwaltung (2)  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist,  
Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, mit 1 gen. Plan  
Amtsblatt, Publikation des Dispositivs